

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1878



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
schleswig-
holstein

Muhliusstr. 65
24103 Kiel

Telefon 0431.675081
Telefax 0431.675084

www.dbbsh.de
info@dbbsh

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Christopher Vogt

Per E-Mail

Kiel, 25.10.2013

Anerkennungsgesetz Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/994

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Übersendung des o.a. Gesetzentwurfs und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der dbb schleswig-holstein stimmt dem Gesetzentwurf zu. Angesichts der demografischen Entwicklung und vor dem Hintergrund des immer größer werdenden Fachkräftebedarfs ist die Erleichterung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen sehr zu begrüßen.

Einige Bereiche sind von den Vorschriften des Gesetzes ausgenommen, da entsprechende Regelungen bereits in den jeweiligen Fachgesetzen enthalten sind. Der dbb schleswig-holstein geht davon aus, dass die spezifischen Regelungen in den jeweiligen Fachgesetzen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden.

So wird beispielsweise in § 2 Abs.3 BQFG-Schleswig-Holstein klargestellt, dass das Gesetz keine Anwendung auf die Fort- und Weiterbildung der Heil- und Gesundheitsfachberufe findet. Wir regen deshalb an, die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer, hier insbesondere § 19, zu überdenken. Auf Grund dieser Regelung wird bei Facharztanerkennungen aus allen Drittstaaten zusätzlich eine mindestens einjährige Weiterbildung in Deutschland verlangt. Für Länder, in denen anerkanntermaßen ein hoher Ausbildungsstandard gegeben ist, ist aus unserer Sicht eine solche Weiterbildung nicht mehr notwendig.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Schwitzer
Landesbundvorsitzende